

DSGVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Diese Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit ist Bestandteil des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO.

784 OK.WAHL und Wahlhelferverwaltung

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit zu Objekt 784

Diese Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit ist Bestandteil des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO.

Erstmalige Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

Datum der Beschreibung: 04.12.2018

1. Allgemeine Angaben

Verarbeitungstätigkeit:

Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung (die Wahlhelferverwaltung erfolgt derzeit noch über Excel)

Angaben zum Verantwortlichen:

Herr Klaus Backer, Tel.: 714-229, E-Mail: wahlamt@forchheim.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Christian Müller, Tel.: 714-405, E-Mail: datenschutz@forchheim.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung bzw. Wahlhelfereinteilung

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

1 **Kommunalwahl** (Daten der sich bewerbenden Personen)

1.1 Titel

1.2 Name

1.3 Vorname

1.4 Geburtsdatum

1.5 Geschlecht

1.6 Straße, Hausnummer

1.7 Postleitzahl, Ort

1.8 Beruf

- 1.9 Ehrenämter/ weitere Ämter
- 1.10 Kennung ob bereits Mitglied im zu wählenden Gremium
- 1.11 Staatsangehörigkeit

2 Landtags-/ Bezirkswahl (Daten der sich bewerbenden Personen)

- 2.1 Titel
- 2.2 Name
- 2.3 Vorname

3 Bundestagswahl (Daten der sich bewerbenden Personen)

- 3.1 Titel
- 3.2 Name
- 3.3 Vorname

4 Europawahl

- 4.1 Keine personenbezogenen Daten (nur Parteinamen)

5 Volksentscheid und Bürgerentscheid

- 5.1 Keine personenbezogenen Daten (nur Sachverhalte)
- 5.2 Keine personenbezogenen Daten (nur Sachverhalte)

6 Wahlhelferverwaltung für alle Wahlen und Abstimmungen

6.1 Wahlhelfer*innen

- 6.1.1 Akademische Grade
 - 6.1.2 Name
 - 6.1.3 Namensbestandteil
 - 6.1.4 Vorname
 - 6.1.5 Anrede
 - 6.1.6 Geburtsdatum
 - 6.1.7 Postleitzahl, Ort
 - 6.1.8 Straße, Hausnummer
 - 6.1.9 Telefon
 - 6.1.10 Fax
 - 6.1.11 E-Mail
 - 6.1.12 Berufliche Erreichbarkeit
 - 6.1.13 vorschlagende Partei oder Wählergruppe
 - 6.1.14 bevorzugtes Wahllokal
 - 6.1.15 bevorzugte Schicht
 - 6.1.16 bevorzugte Funktion
 - 6.1.17 Vermerk ob Widerspruch zur Datenspeicherung erfolgte
 - 6.1.18 Vermerk ob PC- Kenntnisse vorhanden
 - 6.1.19 Vermerk ob Montageeinsatz möglich
 - 6.1.20 Anzahl der Einsätze
 - 6.1.21 gerechtfertigter Absagegrund liegt vor (ja/nein)
 - 6.1.22 zugeordnetes Wahllokal
- ### **6.2 Arbeitgeber*in**
- 6.2.1 Name, Firma
 - 6.2.2 Name Ansprechpartner*in
 - 6.2.3 Abteilung
 - 6.2.4 Postleitzahl, Ort

- 6.2.5 Straße, Hausnummer
- 6.2.6 Telefon
- 6.2.7 Fax
- 6.2.8 Email
- 6.2.9 Vermerk ob öffentlicher Arbeitgeber*in
- 6.3 Sachbearbeiter*in im Wahlamt
- 6.3.1 Name
- 6.3.2 Vorname
- 6.3.3 Titel
- 6.3.4 Zeichen
- 6.3.5 Zimmer
- 6.3.6 Telefon
- 6.3.7 Fax
- 6.3.8 Email
- 6.3.9 Unterschriftsbefugnis
- 6.4 vorschlagende Partei oder Wählergruppe
- 6.4.1 Bezeichnung
- 6.4.2 Kurzbezeichnung
- 6.4.3 Name Ansprechpartner*in
- 6.4.4 Postleitzahl, Ort
- 6.4.5 Straße, Hausnummer
- 6.4.6 Telefon
- 6.4.7 Fax
- 6.4.8 Email

4. Kategorien der betroffenen Personen

- Wahlbewerber*in
- Wahlhelfer*in
- Ansprechpartner*in der Arbeitgeber*in von Wahlhelfer*innen
- Ansprechpartner*in der Parteien/ Wählergruppen von Wahlhelfer*innen
- Nutzer*innen des Verfahrens

5. Datenübermittlungen inklusive Abrufe und Kategorien von Empfänger*innen

ja, es erfolgt Datenübermittlung

Lfd-Nr. / Empfänger*in / Anlass der Datenübermittlung

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (FÜR WAHLSTATISTIK)

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO

Bei jeder Wahl erfolgt Übermittlung des Wahlergebnisses.

WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE

Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO an Landratsamt

Landratswahl: § 88 GLKrWO

Gemeinden an Wahlleiter*in der Landkreiswahl;

Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO

Stimmkreisleiter*in

Wahlkreisleiter*in (nur bei Bezirkswahl)

Landeswahlleiter*in (nur bei

Landtagswahl)

Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO

Kreiswahlleiter

Landeswahlleiter*in

VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE

Kommunalwahl § 92 i.V.m. § 98 GLKrWO

Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

nein, es erfolgt KEINE Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd-Nr./ Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:

Kommunalwahl:

§ 100 GLKrWO: bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

Landtags- und Bezirkswahl:

§ 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

Bundestagswahl:

§ 90 BWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages

Europawahl:

§ 83 EuWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

Wahlhelfer*innen:

Die unter Punkt 3 -Art der gespeicherten Daten- unter den laufenden Nummern 6.1.1 bis 6.1.11 und 6.1.20 aufgeführten Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der*die Wahlhelfer*in einer Verarbeitung oder Nutzung seiner*ihrer Daten nicht widerspricht. Er*Sie ist auf sein*ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Die übrigen Daten (6.1.12 bis 6.1.19, 6.1.21 bis 6.2.9 und 6.4 bis 6.4.8) sind jeweils 4 Monate nach dem Wahltag zu löschen, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen.

Sachbearbeiter*in im Wahlamt:

Die unter Punkt 3 - Art der gespeicherten Daten - unter den laufenden Nummern 6.3 bis 6.3.9 sind nach einem Aufgabenwechsel oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu löschen.

7. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen:

Das Verfahren verfügt über ein System zur Vergabe von Benutzerrechten, in dem verschiedene Berechtigungsstufen eingestellt werden können. Die Vergabe von Benutzerrechten ist einem Berechtigungskonzept, das mit dem*der jeweils zuständigen örtlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist, vorbehalten.

Zugang zum Verfahren erhalten nur diejenigen Personen, die über eine Benutzerkennung und ein Kennwort verfügen. Sachbearbeitertätigkeiten werden im Verfahren protokolliert.

Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing / autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des*der Verantwortlichen entnommen werden.

8. Profiling gemäß Art. 11 der Richtlinie für die Strafverfolgung (EU) 2016/680, ggf. i.V. m. Art. 31 DSGVO

Nein, es erfolgt kein Profiling.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Für das Verfahren ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen

10. Gewährleistung der Informationspflichten

Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

Das Verfahren bietet keine automatisierte Möglichkeit, dem Recht auf Auskunft nachzukommen (Art 13 Abs. 2a EU-DSGVO). Die Auskunft wird manuell erstellt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen

Nein, es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensbeschreibung.

04.12.2018, gez. Objektverantwortliche*r

